

AGB der Q-AW Matthias Quast

Aus- und Weiterbildung in der Zerstörungsfreien Prüfung

Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Teilnahme an Veranstaltungen, die von der Q-AW Matthias Quast angeboten werden.

Teilnehmerzahl

Um die Qualität der Schulungen zu gewährleisten ist die Teilnehmerzahl begrenzt.

Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge des

Eingangs angenommen. Sollte die Teilnahme wegen Überbelegung nicht möglich sein, erhalten Sie unverzüglich eine Benachrichtigung.

Buchungsregelung für Kurse, Praktika & Qualifizierungsprüfungen

Anmeldungen müssen schriftlich per Brief, per Telefax oder auch per E-Mail auf unseren bereitgestellten Anmeldeformularen

erfolgen. Diese müssen mit Datum, Unterschrift/Stempel vom Kostenträger unterzeichnet sein. Die Anmeldung wird von der

Q-AW Matthias Quast schriftlich bestätigt und erst dadurch verbindlich. Mit der schriftlichen Anmeldung zu einer Veranstaltung erkennt der Teilnehmer bzw. der jeweilige Kostenträger die vorliegenden Teilnahmebedingungen an.

Bei weiteren Fragen zur Anmeldung oder zu Sonderkursen wenden Sie sich bitte direkt an Q-AW Matthias Quast.

Zahlungsbedingungen

Mit der Einladung zum Kurs erhalten Sie eine Rechnung für die angemeldete Veranstaltung. Die Rechnung wird dem jeweiligen Kostenträger zugestellt. Unabhängig von der Übernahme der Kosten durch Dritte bleibt der jeweilige Teilnehmer grundsätzlich Zweitschuldner. Erfolgt die Zahlung bis zum Prüfungstermin nicht, so kann der Ausschluss von der Prüfung erfolgen.

Teilnahmebescheinigungen, Zeugnisse und Zertifikate werden erst nach Zahlungseingang des vollständigen Rechnungsbetrages ausgehändigt. Alle genannten Preise sind ohne Mehrwertsteuer ausgewiesen. Preisreduktionen können in besonderen Fällen gewährt und müssen direkt mit der Q-AW Matthias Quast schriftlich vereinbart werden.

Zeugnisse Grundsätzlich werden die Unterlagen zur bestandenen Qualifikation, dem jeweiligen Kostenträger ausgehändigt.

Stornierung einer Anmeldung

Stornierungen müssen schriftlich erfolgen.

Diese sind bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Wird die 14-tägige Frist überschritten oder der Teilnehmer erscheint nicht, wird die volle Seminargebühr in Rechnung gestellt. Alternativ kann ein Ersatzteilnehmer gemeldet werden.

Entscheidend ist der Eingang der Stornierungserklärung bei der Q-AW Matthias Quast.

Eine Stornierung entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

Wird gleichzeitig mit der Stornierung eine verbindliche Umbuchung auf eine Veranstaltung des gleichen oder eines höheren Preises vorgenommen, so

vermindert sich die Gebühr für diese Veranstaltung um den bereits entrichteten Betrag. Wird rechtzeitig ein Ersatzteilnehmer gemeldet, der die notwendigen Teilnahmevoraussetzungen erfüllt, entfällt die Stornogebühr.

Stornierung durch die Q-AW Matthias Quast

Die Q-AW Matthias Quast behält sich vor, auch bereits bestätigte Veranstaltungen aus einem wichtigen Grund (z.B. Erkrankung des Dozenten oder zu geringe Teilnehmerzahl) abzusagen, den Termin oder Veranstaltungsort zu ändern.

Dem Teilnehmer steht in diesem Falle ein Rücktrittsrecht zu.

Es wird ein Ersatztermin oder die unverzügliche Erstattung

geleisteter Zahlungen angeboten.

Weitere Ansprüche (wie z. B. Anspruch auf Ersatz von Reise und Übernachtungskosten, Arbeitsausfall oder Ansprüche Dritter) können nicht geltend gemacht werden.

Haftung

Unsere Veranstaltungen sind so gestaltet, dass ein aufmerksamer Teilnehmer das Bildungsziel erreichen kann.

Wir geben keine Garantie für eine erfolgreiche Prüfung. Die im Zeitplan genannten Schulungsinhalte werden nach Möglichkeit behandelt.

Unsere Dozenten sind jedoch berechtigt, im Einzelfall die Schulungsinhalte individuell an die Bedürfnisse der Gruppe anzupassen.

Sollte durch das Verhalten eines Teilnehmers der Erfolg einer Veranstaltung gefährdet werden, behalten wir uns vor, nach

sorgfältiger Abwägung der Sachlage, den Teilnehmer von der weiteren Veranstaltung auszuschließen. Ansprüche können anschließend nicht geltend gemacht werden. Schadensersatzansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z.B. bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bei Körperschäden oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beschränkt sich die Haftung jedoch auf den Ersatz des nach Art der Veranstaltung vorhersehbaren,

vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschadens, soweit nicht aus einem anderen der vorstehend genannten Rechtsgründe zwingend gehaftet wird. Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche - ohne Rücksicht auf ihre Rechtsnatur - auf die Höhe des Veranstaltungsentgelts begrenzt.

Eine Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen.

Urheberrechte

Alle Rechte an den Arbeitsunterlagen, insbesondere die der Nutzung zu Unterrichtszwecken, aber auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung, liegen bei der Deutschen Gesellschaft für Zerstörungsfreie Prüfung e.V.

Dies gilt ebenfalls für Skripte und alle anderen Unterlagen der Q-AW Matthias Quast, die während der Kurse an Teilnehmer ausgehändigt werden. Kein Teil der Arbeitsunterlagen darf ohne schriftliche Genehmigung in irgendeiner Form verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden.

Datenschutz/Teilnehmerdaten

Teilnehmer der Veranstaltungen der Q-AW Matthias Quast müssen mit der Anmeldung ihre korrekten persönlichen Daten angeben.

Diese sind die Grundlage für die Ausstellung von Bescheinigungen und Zeugnissen. Zur Prüfung der Identität müssen die Teilnehmer zu Beginn der Veranstaltung einen amtlichen Lichtbildausweis bereithalten.

Kann ein solches Dokument nicht vorgelegt werden, wird der Teilnehmer von der Veranstaltung ausgeschlossen. Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass die erhobenen Daten in maschinenlesbarer Form gespeichert und im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses verarbeitet werden.

Die Q-AW Matthias Quast gewährleistet die vertrauliche Behandlung dieser Daten.

Teilunwirksamkeit

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen

unwirksam oder anfechtbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Rechtswahl und Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Vertragsprache ist Deutsch. Gerichtsstand ist das AG Düren, sofern der Anmeldende ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eines öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist.